

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/13GV/2011-008				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.01.2011 Verfasser: Lenschow, Kristine				
Konzessionsvertrag für die Gasversorgung in der Gemeinde Gägelow					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
15.03.2011	Finanzausschuss				
22.03.2011	Gemeindevertretung Gägelow				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den anliegenden Gas-Konzessionsvertrag mit der E.ON Gasversorgung Wismar Land GmbH abzuschließen.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Der 1992 zwischen der Gemeinde Gägelow und der Gasversorgung Wismar-Land GmbH geschlossene Konzessionsvertrag über die Gasversorgung läuft am 25.11.2012 aus.

Nach § 46 (3) des Energiewirtschaftsgesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970 (3621)) müssen Gemeinden spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Konzessionsverträge das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder im elektronischen Bundesanzeiger bekannt machen. Sofern sich mehrere Unternehmen bewerben, muss die Gemeinde bei Neuabschluss oder Verlängerung von Konzessionsverträgen ihre Entscheidung unter Angabe der maßgeblichen Gründe öffentlich bekannt machen.

Die Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens im Bundesanzeiger erfolgte am 13.10.2010. Der späteste Termin für die Abgabe einer Interessenbekundung war der 13.01.2011.

Die Gasversorgung Wismar Land GmbH hat als einziges Unternehmen mit Schreiben vom 14.12.2010 fristgerecht ihr Interesse zum Abschluss eines Konzessionsvertrages bekundet und beiliegendes Vertragsmuster vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsstelle 8130.2200 (doppisches Produktsachkonto 54001.4625)

"Konzessionsabgabe":

Ertrag ca. 8.000 Euro/a (keine Veränderung durch Neuabschluss)

Anlage/n:

Konzessionsvertrag + Karte

Anschreiben der Gasversorgung Wismar Land GmbH

Bekanntmachungstext